

## Medieninformation

### **Bescheide zur Beitragsanpassung an die Mitgliedsgemeinden des aufgelösten ZWA „Hohe Rhön“**

**Bad Salzigungen. 12.07.2019.** Die Eingliederung der Mitgliedsgemeinden des zum 31.12.2014 aufgelösten ZWA „Hohe Rhön“ in den Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzigungen (WVS) ist bisher äußerst positiv verlaufen. Alle Kunden aus Kaltennordheim, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Mittelsdorf sowie aus Kaltenlengsfeld, Oberweid und Birx finden ihre Ansprechpartner zu allen Belangen der Wasserver- und Abwasserentsorgung beim WVS in Bad Salzigungen. Seither hat der Verband umfangreich investiert, modernisiert, Technik und Verwaltung zusammengeführt. Auch personell ist der aufgelöste Verband in den WVS integriert worden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden übernommen. Herr Gottbehüt vertritt die Interessen der neuen Mitgliedsgemeinden im Werksausschuss.

Bestandteil der Fusionsvereinbarung von 2014 zwischen den beiden Zweckverbänden war auch die Vereinheitlichung der Gebühren und Beiträge. Alle Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des WVS sollen gleiche Gebühren und Beiträge zahlen.

#### **Anpassung der Verbrauchsgebühren**

Es erfolgte eine Senkung der Verbrauchsgebühren für alle Grundstückseigentümer in den genannten Gemeinden. Das heißt, zum 01.01.2015 wurde die Verbrauchsgebühr bei Volleinleitern von 4,04 €/m<sup>3</sup> auf 2,26 €/m<sup>3</sup> gesenkt und bei Teileinleitern von 2,42 €/m<sup>3</sup> auf 1,39 €/m<sup>2</sup>. Die Gebührengleichung wurde bereits erfolgreich vollzogen.

#### **Anpassung des Abwasserbeitrages**

Als letzten Schritt der Anpassung an die Satzungen des WVS und den entsprechenden Beitrag steht in diesem Jahr der Versand von Beitragsanpassungsbescheiden an. Der Beitragssatz im ehemaligen ZWA „Hohe Rhön“ lag durchschnittlich bei 3,30 €/m<sup>3</sup>. Der Beitragssatz des WVS liegt bei 3,48 €/m<sup>3</sup>. Aufgrund dieser unterschiedlichen Beitragssätze musste eine Anpassung erfolgen. Dies wurde mit den zuständigen Gremien, der Kommunalaufsicht und dem Landesverwaltungsamt bereits im Jahr 2013 abgestimmt. Nachdem in den letzten Jahren die Ausgangszahlen des ZWA erst aufgearbeitet werden mussten, konnte die Anpassung der Beiträge erst 2019 erfolgen. In den Monaten April und Mai 2019 haben bereits die Orte Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Mittelsdorf sowie Kaltenlengsfeld ihre Anpassungsbescheide erhalten. Ende Juni 2019 wurden auch für Kaltennordheim die Bescheide erlassen. Die in der Vergangenheit bereits an den ZWA „Hohe Rhön“ geleisteten Beitragszahlungen wurden bei dieser Berechnung berücksichtigt. Die Grundstückseigentümer bezahlen somit die Differenz zwischen dem im WVS gültigen Beitragssatz und ihren bislang gezahlten Beiträgen. In Einzelfällen führt dies auch zu einer Beitragsrückerstattung, sofern mehr an den ZWA bezahlt wurde als beim WVS fällig wird.

## Medieninformation

Zusammen mit den Bescheiden werden Informationen versendet, die Details aus den Beitragsanpassungsbescheiden erläutern. Sollten darüber hinaus Fragen oder Unstimmigkeiten bezüglich der Grundstücksgröße oder der Geschossigkeit aufkommen, steht die Beitragsabteilung des WVS den Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Seite. Auch persönliche Gespräche in unserem Haus sind nach Terminvereinbarung während der Geschäftszeiten möglich.

Einen Zusammenhang zwischen der notwendigen Beitragsanpassung und der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Gemeindegebietsreform in Kaltennordheim gibt es nicht, auch wenn es mitunter zu einer zeitlichen Überschneidung gekommen ist.

### Weitere Informationen für die Redaktion:

**Kontakt Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit**

Franziska Kohorst  
Tel. 03695 - 667 235  
Email: [f.kohorst@wvs-basa.de](mailto:f.kohorst@wvs-basa.de)